

Es ergeht mit 30 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Die Bedarfsplanung wird unter Berücksichtigung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) mit folgenden Bedarfsrichtwerten und Versorgungsquoten fortgeschrieben:
  - a. Kindergartenplätze: 98 % von 3,5 Jahrgängen in 2020, 3,58 Jahrgänge in 2021 und 3,67 Jahrgänge in 2022 – davon 32,7 % Ganztagesplätze in 2020/2021 und 36,7 % im Zieljahr 2024/2025
  - b. Kleinkindplätze: 34 % aller Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2020/2021 und 40,4 % im Kindergartenjahr 2024/2025

Im Zuge der dargestellten Ausbaumaßnahmen werden im Zeitraum 2020 bis 2024 gesamtstädtisch 149 zusätzliche Kindergarten- und 90 zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen.

2. Die Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ wird in 2020/2021 fortgeschrieben. Bestandteil sind die Förderung von Familienzentren, die Bezuschussung eines gesunden Frühstücks, das Angebot eines „Kitawegweisers“ sowie die Förderung der Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege.
3. Die neue Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heidenheim e. V., wird in den Bedarfsplan 2020/2021 aufgenommen (Inbetriebnahme 2022).
4. Im katholischen Kindergarten St. Anna wird ab September 2020 eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.
5. Im katholischen Kindergarten St. Margaretha wird eine Kindergartengruppe übergangsweise im Kindergartenjahr 2020/2021 außer Betrieb genommen.
6. Im städtischen Kinderhaus Kapellenstraße werden übergangsweise im Kindergartenjahr 2020/2021 zwei Krippengruppen zu einer Gruppe zusammengelegt.